

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0570/2023/HET/BV

| | |
|-----------------------|-------------------|
| Fachbereich: Finanzen | Datum: 05.01.2023 |
| Bearbeiter: Tronnier | AZ: 902. |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|--|------------|-----------------------|
| Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen | 08.02.2023 | öffentlich |
| Gemeindevertretung Hetlingen | 15.02.2023 | öffentlich |

Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Nach einem personellen Wechsel bei der Kommunalaufsicht des Kreises Pinneberg wird um frühzeitige Vorlage von Haushaltsentwürfen gebeten. Die Verwaltung hatte den Haushaltsentwurf für die Sitzung des Finanzausschusses vom 16.11.2022 übersandt. Nachdem Zweifel an der Genehmigungsfähigkeit signalisiert wurden, hat die Verwaltung den Finanzausschuss mit Vorlage 0561/2022 zur „Genehmigung von Kreditaufnahmen durch die Kommunalaufsichtsbehörde“ informiert. Die Kommunalaufsicht erhielt weitere Erläuterungen zur Notwendigkeit der Investitionen. Auch vor der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.12.2022 konnte keine Genehmigung in Aussicht gestellt werden. Die Gemeindevertretung hat sich der Beschlussfassung des Finanzausschusses weitgehend angeschlossen.

Die Aufsichtsbehörde wurde über die Beschlussfassung der Gemeindevertretung informiert. Daraufhin wurde vom Kreis Pinneberg ein Haushaltsgespräch vorgeschlagen. Das Gespräch fand am 09.01.2023 beim Amt Geest und Marsch statt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Haushaltsgespräch wurden überwiegend die geplanten Investitionen erläutert. Da sich in der mittelfristigen Finanzplanung keine positiven Jahresergebnisse abzeichnen, steht die Kreditaufnahme nicht im Einklang mit der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Die Kommunalaufsicht prüft, ob die Gemeinden sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben an Recht und Gesetz halten. Aufgrund des verfassungsmäßig verankerten Rechts auf kommunale Selbstverwaltung greift sie nicht direkt in die Entscheidungen der Gemeinden ein. Möglich sind beispielsweise teilweise Versagungen der beantragten Kreditsumme. Daraufhin hätte die Gemeinde zu entscheiden, welche Maßnahmen gestrichen oder verschoben werden können.

Als Maßstab für die Prüfung eines angemessenen Kreditrahmens nutzt die Aufsichtsbehörde die Hinweisliste zur Beschränkung der Aufwendungen und zur Ausschöpfung der Ertragsquellen aus dem Haushaltskonsolidierungserlass. Danach ist die Notwendigkeit von freiwilligen Maßnahmen zu überprüfen. Die Anschaffung eines Gemeindebusses wurde im Rahmen des Gesprächs als freiwillige Maßnahme identifiziert und wird gegebenenfalls bei der Genehmigung der Kreditsumme in Abzug gebracht. Die Streichung der Maßnahme oder die Durchführung in einer alternativen Finanzierungsform könnte eine Kreditgenehmigung erleichtern.

Beschlossene Änderungen aus dem Finanzausschuss vom 16.11.2022 und aus der Gemeindevertretung vom 07.12.2022 wurden in den nun vorliegenden Entwurf (**Anlage**) eingepflegt.

Einzelne investive Maßnahmen wurden hinsichtlich der Einhaltung von Haushaltsgrundsätzen angepasst. Nach dem Grundsatz von Wahrheit und Klarheit dürfen Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten und Instandsetzungen an Bauten erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind. Außerdem soll die konkrete Verwendung der Mittel ersichtlich sein. Nach dem Grundsatz der Kassenwirksamkeit dürfen nur die Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt werden, die im betrachteten Haushaltsjahr voraussichtlich der Kasse zufließen bzw. von ihr abfließen werden. Zur Steigerung der Sensibilität in Bezug auf Haushaltsgrundsätze wurden in der Verwaltung Gespräche mit verschiedenen Fachbereichen geführt.

Um den Haushaltsgrundsätzen zu genügen wurden Bezeichnungen oder Erläuterungen angepasst. Außerdem wurden teilweise Finanzmittel in folgende Jahre verschoben, weil diese voraussichtlich nicht in 2023 abfließen würden. Die Änderungen in der Investitionsplanung haben eine Minderung des Kreditbetrages zur Folge, der sich auf die Planung von Zins und Tilgung auswirkt.

Auf Grundlage einer aktuelleren Steuerschätzung wurden die Erwartungen bei den Einkommensteueranteilen nach oben korrigiert. Beim Gemeindebus wurde der Betrag auf 50.000 € abgesenkt. Bei der Sitzgruppe auf dem Gelände der Grundschule konnten die Beträge ebenfalls abgesenkt werden. Zusätzlich wurden die Entwicklung eines Innenbereichsgrundstücks (Investitionsplanung und 11130.5431000) und die Auszahlung von Überstunden für eine Reinigungskraft (11130) aufgenommen.

Der überarbeitete Entwurf wurde der Kommunalaufsicht erneut für eine Stellungnahme vorgelegt. Dazu gab es die folgende Rückmeldung:

„Nach Durchsicht der neuen Unterlagen kann ich eine Genehmigung in Aussicht stellen. Allerdings von meiner Seite verbunden mit dem Hinweis, dass Hetlingen sich darüber im Klaren sein muss, dass der Erhalt der Grundschule ein hoher Luxus für die Gemeinde ist und immer wieder hinterfragt werden wird.“

Um zukünftig eine mehrfache Beratung des Haushalts zu vermeiden, soll die Kommunalaufsicht im Aufstellungsprozess so früh wie möglich eingebunden werden. Das gilt insbesondere, wenn größere Investitionen anstehen und genehmigungspflichtige Kreditaufnahmen enthalten sind.

Finanzierung:

Entfällt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2023 entsprechend dem vorliegenden Entwurf – mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Michael Rahn-Wolff
(Bürgermeister)

Anlagen:

- Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023